



Infektionsschutz- und Hygieneregelnkonzept für den 19. Crosslauf am 6. September 2020 im Schneidmühlengrund in Kleinschmalkalden

Infektionsschutz- und Hygieneregelnkonzept des „WSV 07“ Kleinschmalkalden e.V.

Verantwortlich:

Hans-Peter Eckenfels

Tel.: 0162 6396206

E-Mail: h.p.eckenfels@freenet.de

Eileen Klee

Tel.: 01520 5276395

E-Mail: Eileenklee@mail.de

Inhalt/ Geltungsbereiche

1. Wettkampfgelände
2. Allgemeine Grundregel
3. Anreise der Vereine
4. Org. Büro
5. Start- und Zielbereich
6. Wettkampfstrecken
7. Benutzung der Toiletten
8. Siegerehrung
9. Verpflegung
10. Infektionsschutz-und Hygienemittel
11. Kontrollen
12. Nachweisführung/Teilnehmerliste

1. Wettkampfgelände

- die Wettkämpfe finden auf den Standard Crosslaufstrecken im Schneidmühlengrund statt
- Streckenführung geht über Wiesenflächen und Waldwege
- Start- und Zielbereich befindet sich auf der Restfläche vom Sportplatz

2. Allgemeine Grundregeln

- Beschilderung für Maskenpflicht und Abstandsregel für die entsprechenden Bereiche
- Maskenpflicht in den gekennzeichneten Bereich
- Abstandhalten von 1,50 Meter, wo es möglich ist
- Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

3. Anreise der Vereine

- die ankommende Vereine bekommen ihren jeweiligen Stell- und Aufenthaltsplatz während des Wettkampfes zugewiesen, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können

4. Org. Büro

- Startgeld Kassierung und Startnummernausgabe erfolgt außerhalb vom Org. Büro - durch geöffnetes Fenster - (Einhaltung der Abstandsregel)
- je Verein darf nur ein Vertreter Kontakt zum Org. Büro aufnehmen
- dieser Vereinsvertreter trägt sich in die bereitliegende Teilnehmerliste ein, da diese Liste zur Ermittlung der Infektionsketten und Kontaktpersonen, zu nutzen ist
- der Vereinsvertreter kann danach das Startgeld bezahlen und die Start-Nr. abholen

- im Org. Büro besteht Maskenpflicht und dies gilt auch für die Sportfreunde, die im Rechenbüro tätig sind (Rechenbüro Bestandteil vom Org. Büro)

5. Start- und Zielbereich

- der Start- und Zielbereich ist entsprechend abgesperrt
- in diesem Bereich dürfen sich nur die Kampfrichter, die Sportler/innen, die zeitnah ihren Start haben und je eine Begleitperson aus den Vereinen aufhalten
- für die Kampfrichter und die Begleitpersonen besteht Maskenpflicht
- die Aufstellung und der Sportler/innen im Startbereich erfolgt in Gruppen
- im Zielbereich sind nur die Kampfrichter (ebenfalls Maskenpflicht)
- die Sportler/innen haben nach dem Zieleinlauf diesen Bereich unverzüglich zu verlassen
- Vereinsvertreter nehmen außerhalb vom Zielbereich ihre Sportler/innen in ihre Obhut
- Der Zugang zum Start ist räumlich vom Zielbereich entsprechend getrennt
- beim Verlassen des Zielbereiches ist ausreichender Abstand zum Startgelände

6. Wettkampfstrecken

- die Wettkampfstrecken verlaufen über Wiesenabschnitte und die 10 km Strecke geht teilweise über Waldwege
- die Trainer, Begleitpersonen der Aktiven bzw. Zuschauer können im ausreichenden Abstand den Wettkampf verfolgen

7. Toiletten

- die Benutzung der Toiletten im Sportlerheim ist nur im Notfall erlaubt, wenn eine Benutzung notwendig ist, dann wird die Toiletten im Anschluss gründlich mit Infektionsschutzmittel gereinigt
- im Sportlerheim besteht generell Maskenpflicht

8. Siegerehrung

- die Siegerehrung erfolgt nach Altersklassen (für die 6 Erstplatzierten)
- Medaillen und Urkunden werden sich die Sportler/innen selbst von einem Tisch nehmen
- das Siegerpodest wird in drei Teilen im vorgeschriebenen Abstand aufgestellt
- die Sportler/innen der Plätze 4 – 6 stellen sich im Abstand von 1,50 Meter zur Siegerehrung auf
- der Zugang zur Siegerehrung erfolgt im Einbahnstraßenprinzip
- für die Zuschauer der Siegerehrung besteht Maskenpflicht und Abstandsregelung

9. Verpflegung

- die Teeausgabe erfolgt am Ausgang des Zielbereiches
- der Tee wird den Sportler/innen in Bechern, die auf einem Tisch stehen, zur Mitnahme bereitgestellt
- der Helfer/die Helferin, die die Teeausgabe betreuen haben Maskenpflicht
- die Ausgabe an Getränken und Speisen erfolgt am Imbissstand
- die Übergabe der Speisen und Getränke erfolgt kontaktlos
- für die Helfer im Imbissstand besteht Maskenpflicht und dies gilt auch in unmittelbaren Umfeld des Imbiss
- die Helfer im Imbiss tragen hygienegerechte Handschuhe
- Zu- und Abgang zum Imbiss erfolgt im Einbahnstraßenprinzip

10. Infektionsschutz-und Hygienemittel

- die Infektionsschutzmittel und die Handhygienemittel werden an den entsprechenden Stellen bereitgestellt (Toiletten, org. Büro Rechenbüro, Imbiss)
- bei Bedarf wird sofort nachgefüllt

11. Kontrollen

- über die Zeitdauer des Wettkampfes werden die festgelegten Infektionsschutz-und Hygieneregeln überwacht und kontrolliert
- an den Bereichen für Maskenpflicht und Abstandseinhaltung werden Helfer die Einhaltung dieser Regeln überwachen
- durch die Verantwortlichen wird eine Liste erstellt, wo die namentliche Auflistung der Helfer und ihren Kontrollpunkten nach zu sehen ist

12. Nachweisführung/Teilnehmerliste

- auf einer Liste trägt sich der jeweilige Vereinsvertreter mit seinem Namen, den Vereinsnamen, seiner Tel.-Nr. und Wohnanschrift ein
- für den namentlichen Nachweis der Sportler/innen kann die Start-bzw. Ergebnisliste verwendet werden
- in der Anlage ist ein Muster dieser beigefügt

Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden, den

Hans-Peter Eckenfels